

LÉGATION DE SUISSE
AU VENEZUELA

E.V.D. HANDELSABTEILUNG			
№ <i>Venez. 872.1</i>		CARACAS, 3. März 1953.	
- 9 MRS 1953	R	14/3/53	
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

ADRESSE POSTALE: APARTADO 167
ADRESSE TELEGR.: LEGATSUIZA

Référence: G.61. F/rn.

ad: Gre.-Venez.872.1.
Warenverkehr mit Venezuela.

An die Handelsabteilung
des Eidgenössischen Volks-
wirtschaftsdepartements,

B e r n .

Herr Minister,

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 17. Februar über die Verhandlungen der Firmen Emeg A.G. und Albiswerk Zürich A.G. betreffend den Ausbau des venezolanischen Telephonnetzes, beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass diese Unterhandlungen, die etwa ein Jahr lang gedauert hatten, am 26. Februar 1953 mit der Unterzeichnung eines Vertrages abgeschlossen worden sind. Auf venezolanischer Seite unterzeichnete der Verkehrsminister, Oberst Oscar Mazzei; für die Emeg A.G. Herr Robert Greif; für das Albiswerk Zürich A.G. Herr Emil Bourquin, und für Siemens-Halske A.G. Herr H. Spieker. Es handelt sich hier um einen der bedeutendsten Aufträge, die in letzter Zeit von der venezolanischen Regierung ins Ausland vergeben wurden. Der Wert der Bestellungen und Arbeiten für die erste Etappe der Neuorganisation des Telephonnetzes, d.h. die Errichtung von vier Stadtzentralen in Caracas mit 60'000 Linien und der Verbindung mit den wichtigsten übrigen Städten Venezuela's, die innert drei Jahren ausgeführt werden soll, beläuft sich auf 126,5 Millionen Bolívares (164,5 Millionen Schweizerfranken). Die Bauten und die für die Legung der Kabel notwendigen Erdarbeiten werden von einer venezolanischen Firma durchgeführt; die Kabellieferung und deren Legung erfolgt durch die deutsche Firma Siemens-Halske A.G.; die Zentralen und Apparate werden durch das Albiswerk Zürich gebaut werden.

.....



LÉGATION DE SUISSE
AU VENEZUELA

CARACAS,

ADRESSE POSTALE: APARTADO 167
ADRESSE TELEGR.: LEGATSUIZA

Référence:

- 2 -

Die venezolanische Regierung hat bei der Vertragsunterzeichnung Tratten in Höhe von etwa 8 Millionen Dollars zur Verfügung gestellt, welche diskontiert werden, so dass die Produktion des notwendigen Materials im Ausland ohne Verzug beginnen kann.

Der Vertrag eröffnet die Aussicht auf Ausführung weiterer grösserer Aufträge nach Fertigstellung der ersten Etappe. Bei dem zu erwartenden Wachsen der Stadt Caracas wird das Bedürfnis einer fortlaufenden Ausdehnung des Telephonnetzes auf lange Sicht bestehen bleiben.

Durch den Abschluss dieses Vertrages ist die bestehende britisch-venezolanische Telephongesellschaft noch nicht völlig ausgeschaltet worden. Die Regierung verhandelt mit den englischen Besitzern, der "Telephone Properties Ltd." in London, zwecks Uebernahme aller Aktien. Bekanntlich hat das Telephonsystem in Caracas in den letzten Jahren immer schlechter funktioniert; es ist veraltet und den heutigen Anforderungen in keiner Weise gewachsen. Die britischen Eigentümer der Gesellschaft haben es schon seit Jahren unterlassen, trotz hoher Gewinne, neue Geldmittel in das Unternehmen zu stecken. Die gegen die Gesellschaft gerichtete Kritik führte schliesslich zum Beschluss der Regierung, die Reorganisation des Telephonnetzes einer anderen ausländischen Gruppe anzuvertrauen. Dass dabei die ausschlaggebende Beteiligung eines in der Schweiz arbeitenden Unternehmens erzielt wurde, ist als bedeutender Erfolg anzusehen. Als wichtigste Konkurrenz erschien neben den Engländern die schwedische Firma Ericsson, die bereits in der venezolanischen Provinz einige Telephoneinrichtungen ausgeführt hatte.

.....

LÉGATION DE SUISSE
AU VENEZUELA

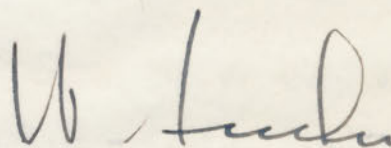
CARACAS,
ADRESSE POSTALE: APARTADO 167
ADRESSE TELEGR.: LEGATSUIZA

Référence:

- 3 -

Nach Abschluss der Verhandlungen mit den Engländern betreffend die Uebernahme der bestehenden Telephongesellschaft in Caracas durch die Regierung, dürfte diese ein neues Telephon-Institut ins Leben rufen, in welchem schweizerisches technisches und administratives Personal zugezogen werden soll.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.



Schweizerischer Geschäftsträger.

Beilagen: ✓

- 2 Kopien dieses Schreibens.
- 3 Zeitungsausschnitte.

Kopie geht zur Kenntnisnahme an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departements.